

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wittlich
über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen
- Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung - vom 2. Januar 1996**

Der Stadtrat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen:

Art. 1

§ 1 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 werden nach Satz 1 die folgenden Sätze eingefügt:

„Ausgenommen hiervon ist der Bereich der östlich der L 141 / B 49 gelegenen Industriegebiete I, Ia, II und III der Stadtmitte (Abrechnungseinheit I). Dort werden wiederkehrende Beiträge nach der Satzung der Stadt Wittlich zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der jeweils geltenden Fassung erhoben.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Wittlich, den _____
Stadtverwaltung Wittlich

(DS)

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister